

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

300 (23.12.1905) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger geliefert, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Zustellstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsschiff: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Total-Inserate befreit. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 300.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 23. Dezember 1905.

25. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfasst mit dem Unterhaltungsblatt 3 Blätter mit zusammen 12 Seiten.

Christpredigt.

So glaubt ihr wirklich genug getan zu haben, wenn ihr euren Kindern ein buntes Bispöckchen und einen Pfefferkuchen unter den Weihnachtsbaum gelegt habt? So stumps hat euch die vielhundertjährige Gewohnheit gemacht, so hat euch die öde Gleichmacherei des Massenbewusstseins entgeistert? Vor allem, was wir Menschen zum Leben brauchen, ist nichts so billig wie der Selbstbetrug! Stünde der auf, den sie heute als einen Gott anbeten, e würde finden, daß es wohl Millionen gibt, die sich für gute Christen halten, daß aber unter ihnen allen kein einziger wahrer Christ mehr ist. Dieser aber noch weiter als der Selbstbetrug, den die Kirche den Menschen bereitet hat, greift der Massenbetrug der volkstümlichen Familienfeste; ihm unterliegt der Fromme wie der Unfromme, der Vetterbruder wie der Feindesfeind; denn wie viele gibt es, die sich nicht im Glanze der Weihnachtslichter als gute Christen fühlten und wie wenige sind's, die auf diesen Namen wahren Anspruch haben?

Die Anbetung des Kindes ist eines der ersten Symbole des Christentums gewesen; gleich den andern wurde sie aber zur gedanktlosen Schablone. Zwei Jahrtausende hindurch ist das Kind physisch, geistig, moralisch in den Staub getreten worden; der behelmschende Kindermord ward die einzige ewige Wahrheit des christlichen Evangeliums in der christlichen Gesellschaft. Was sind wir Erwachsenen, Lebenden anders als die zufälligen Flüchtlinge aus diesem allgemeinen Massenmord findlicher Geister und Leiber? — fragt den Statistiker nach den Ziffern der Kindersterblichkeit, und er wird euch Antwort lagern! Aber die tödlichen Gewalten, die die Eingangspforte des Lebens umfassen, sind nicht am grausamsten, wo sie töten; sie sind viel grausamer, da sie den Ueberlebenden nehmen, was dazu gehört, um ein volles, ganzes Menschenleben auszuatmen: die körperliche Kraft, die geistige Beweglichkeit, die sittliche Freiheit! Denkt an euch selbst; auch ihr habt gute, am Ende gar fromme Eltern gehabt, die sich unterm Weihnachtsbaum als eure Wohltäter fühlten, und doch seid ihr nur an Leib und Seele geschunden den Jahren eurer Kindheit entronnen. Ihr habt gehungert und gedurstet, die Mühe des Erwerbens hat, ehe ihr die Niderschne ausstratet, eure Fantasie an den Boden gefesselt, ein kümmerlich geistiger Schmelz hat euren Gedankengang gehemmt. Und ihr ward so elend, daß ihr gar nicht fühlte, wie elend ihr ward. Eure Umgebung hatte euch eure Not noch als beschönigendes Glück erscheinen lassen und eure gedankenlose Frömmigkeit als erhabene Tugend.

Nun seid ihr groß geworden. Ihr habt euch gerechtfertigt, ihr seid nicht mehr so ganz die Untertanen des Lebens, sondern verachtet, das Leben euch selbst zu unterwerfen. Ihr seid in Organisationen eingetreten, um euren Lohn zu verbessern und eure Arbeitszeit zu verkürzen. Ihr sucht durch Lektüre und Versammlungsbesuch die spanischen Stiefel abzutreiben, in die euer Geist geschmirt ward. Und nun, da ihr doch begonnen habt, euch selbst zu fühlen und frei zu denken — denkt auch an diesem Tage der Anbetung des Kindes, denkt an diesem Fest, das den Kindern gehört, auch an die, die e nach euch sein werden, so, wie ihr gelernt habt, an euch selbst zu denken!

Es ist nicht mehr wie einst, da jeder, der seinen Lohn heimtrug, um ihn ehrlich mit Frau und Kindern zu teilen, sich schon als guter Vater fühlen und für ein Stück Brot verlangen durfte, daß die Seinen sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit seiner ehernen familiendictatorischen Autorität unterwürfen. Unsere politischen und sozialen Zustände, die alles Geordnete in ihr Gegenteil verkehren, haben auch die autoritären Rechte des Familienvaters gemindert und seine Pflichten vermehrt. Er ist den Kindern verantwortlich für ihr Zukunft, nicht mehr bloß als ein Einzelwesen, das in Werkstatt und Wohnung wie die Schnecke in ihrer Schale haust, sondern auch als Staatsbürger, als Glied der menschlichen Gemeinschaft, als Angehöriger einer gesellschaftlichen Klasse. In seine Macht ist es mitgegeben, ob seine Kinder dereinst als Freie und Gleiche in einer freien Gemeinschaft, oder ob sie als Sklaven in den Niederungen der menschlichen Gesellschaft ihr Leben verbringen sollen.

„Eure Vater und Mutter,“ heißt es in Ludwig Angenraders viertem Gebot, „aber sie müssen auch danach sein.“ Die Eltern haben kein Recht, von den Kindern blind verehrt zu werden, wie Götter und Könige, sondern sie tragen alle Pflichten einer ungeheuren Verantwortung und müssen Rede und Antwort geben, wenn ihre Kinder sie einst fragen: „Was habt ihr dazu getan, einen Zustand der Gesellschaft herbeizuführen, in dem wir, die junge Generation, ein menschenwürdiges Dasein führen können? Was habt ihr dazu getan, daß wir als erwachsene Menschen freie und gleichberechtigte Bürger seien, die ihren Kopf hoch tragen dürfen vor jedermann? Was habt ihr dazu getan, um uns in den Jahren unseres Wachstums vor der körperlichen Schädigung kapitalistischer Ausbeutung und der geistigen Verküppelung eines heuchlerisch-verlogenen Schuldrills zu bewahren?“

So stehen die Arbeiter ganz Deutschlands, vor allem aber die Arbeiter Badens zu dieser Weihnachtszeit vor der Entscheidung, ob sie später einmal ihren Kindern werden ins Antlitz sehen können, ohne dabei erröten zu müssen. Die Friedensglocken, die von allen Türräumen tönen, können sie nicht darüber täuschen, daß wir in einer Zeit

schwerer Kämpfe leben, daß noch schwerere Kämpfe uns bevorstehen. Es gilt der Kirche, die längst den innern Anspruch auf ihr verjährtes Recht verloren hat, die Erziehung der Kinder aus der Hand zu nehmen, es gilt, das verlorene Recht der Eltern an ihren Kindern wieder herzustellen, es gilt, die Gleichheit aller Bürger vor dem Wahlgesez zum dauernden, unzerstörbaren und selbstverständlichen Grundrecht der Nation zu erheben. Es gilt, mit verdoppeltem Eifer, erhöhter Kraft, vermehrter Opferfreude für die Partei der Arbeiterklasse zu kämpfen, die als die Partei unerschöpflicher Zukunftsgedanken auch die wahre Partei des heranwachsenden Geschlechtes ist.

Mögen die andern heute dem Manne opfern, der als armer Proletarier und bauerlandsloser Gefelle durch die Länder streifte, den sie, da er tot ist, als Gott verehren, dem sie aber, lebte er heute in Preußen, nicht einmal die Ehre zuteil werden liehen, mit der letzten Klasse wählen zu dürfen. Raffet sie das göttliche Kind, das vor Zeiten gewesen sein soll, anbeten, und brennt euch mit der Frömmigkeit im Menschenfinde, das in eurer Wiege liegt, den künftigen ganzen Menschen zu ehren, der euch helfen soll, die Welt zu erlösen aus den Banden der Tyrannei. Steht die Richter an, denn wo Richter angeklagt werden, dürft ihr nicht fehlen. Aber die Richter, die ihr entzündet, sollen nicht nur eure kleine, ärmliche Stube erleuchten, sondern sie sollen als helle Fener hineinstrahlen in die dunkle Welt. Aber hört nicht auf die Friedensglocken, die euch schmeichlerisch umfliegen, die Weihnachtsglocke von 1905 läutet nicht zum Frieden, sondern zum Sturm. Von Irland, Finnland, Polen klingt sie in stiller Nacht zu uns herüber: Die Väter Auslands wollen ihren Kindern die Freiheit unter den Weihnachtsbaum legen!

Und ihr — ihr hättet nur tote Puppen für euren!...

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

(7. Sitzung.)

Karlsruhe, 22. Dez.

Die Ungültigkeitserklärung der Wahl Kramers.

Die Wahl unseres Genossen Kramer für Mannheim II hat eine kleine, aber nicht ganz uninteressante Geschichte. Am Abend des 19. Oktober verkündete der Telegraph: Kramer-Mannheim gewählt. Am nächsten Tage berichteten die Zeitungen, Kramer sei nicht gewählt, es fehlten ihm 2 Stimmen zur absoluten Mehrheit, weshalb Stichwahl stattzufinden habe. Die amtliche Verkündung des Wahlergebnisses bezeugte den Genossen Kramer wieder als gewählt, nachdem unsere Mannheimer Genossen schon alle Vorbereitungen für einen zweiten Wahlgang getroffen hatten. Da am Tage vor Eröffnung des Landtags ein Protest gegen die Gültigkeit der Wahl Kramers ein. Daraufhin erfolgte von sozialdemokratischer Seite ein Protest gegen die Wahl des nationalliberalen Mannheimer Abgeordneten Mayer.

In der ersten Sitzung des Landtages wurden beide Proteste wieder zurückgezogen. Die Wahl Kramers aber war ungültig, darüber konnte kein Zweifel bestehen, denn er hatte nicht die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine der Mannheimer Wahlkommissionen hatte nämlich Bittel, die auf den Genossen Lehmann gefallen waren, für ungültig erklärt, also eine Wahlnahme getroffen, die geleglich nicht begründet war. Die Kammer konnte, nachdem diese Vorgänge bekannt waren, gar keine andere Stellung mehr einnehmen, als die Wahl für ungültig zu erklären. Darüber war sich alles einig. Die Frage drehte sich nur noch darum, ob die Wahl Kramers schiedsrechtlich entschieden werden, oder ein zweiter Wahlgang anberaumt werden soll. Die Entscheidung dieser prinzipiell sehr wichtigen Frage wurde der ständigen Wahlprüfungskommission, die sich aus den Vorständen der 5 Abteilungen zusammensetzt, überlassen. In einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern der Regierung kam die Wahlprüfungskommission zu dem Resultat, daß die Wahl Kramers für ungültig zu erklären sei. Die Frage, ob ein zweiter Wahlgang, oder aber eine neue Wahl anberaumt werden soll, wurde als der Kompetenz des Ministeriums des Innern unterstehend bezeichnet. Da aber das Ministerium sich für alle Fälle referieren wollte, sollte die Kammer selbst ihre Meinung kundgeben, nach welcher die Regierung sich zu richten verprochen hatte. Die Kammer selbst kam zu einer prinzipiell anderen Auffassung, indem sie für sich das Recht reklamierte, darüber zu bestimmen, was nun zu geschehen habe. Die Juristen waren zunächst, wie immer, wenn es sich um strittige Rechtsfragen handelt, sehr verschiedener Meinung. Während die Juristen der Kommission, Wilsen, Binz und Fehrenbach, sich auf den Standpunkt stellten, es sei der ganze Wahlgang für ungültig zu erklären und eine Neuwahl vorzunehmen, plaidierte der Abg. Jehuter für die Vornahme eines zweiten Wahlgangs. In diesem Stadium der Debatte gingen die Meinungen sehr auseinander, weshalb der Abgeordnete Jehuter, dessen Darlegungen sich Genosse Adolf Ged in wesentlichen angegeschlossen hatte, eine kurze Unterbrechung der Sitzung beantragte, damit die Fraktionen sich nochmals über die Frage schlüssig werden können. Die Juristen kamen nunmehr übereinstimmend zu der Ansicht, daß die Ungültigkeitserklärung eines einzelnen oder mehrerer Akte der Wahlhandlung zu den allerbedenklichsten Konsequenzen führen würde. So könne beispielsweise der Wahlgang eines Ortes für ungültig erklärt und für diesen Ort eine Nachwahl angeordnet werden. Bis die Wahl stattfindet, könnten aber Verschiebungen in der politi-

schon Konstellation eingetreten sein, die bei der Vornahme einer Neuwahl eventuell ein ganz anderes Resultat zur Folge hätten, als wenn nur in dem einen Orte nachgewählt werde. In der Debatte über diese Seite der Sache wurde auch auf den bauernbändlerischen Abgeordneten Schmidt (Breiten) angezogen, der, wenn er einer Neuwahl zu unterliegen hätte, wahrscheinlich nicht mehr die Unterstützung der Konservativen befände. Die Anspielungen auf die bei dieser Wahl auftretenden politischen Unmoralitäten waren sehr deutlich und der zwar nicht mit dem Namen, aber doch deutlich genug anstrophisierte Abgeordnete Schmidt rühte sehr unbehaglich auf seinem Stuhl hin und her. Er ahnte wohl, was ihm noch bevorsteht.

Die sozialdemokratische Fraktion, die sich fast einstimmig für die Vornahme eines zweiten Wahlgangs erklärt hatte, ließ sich durch die nachträglichen Darlegungen davon überzeugen, daß ihr Standpunkt auf irrigen Voraussetzungen beruhte. Ein Zusatzantrag Jehuter zu dem Kommissionsantrag, in welchem der Kammer das Recht gewahrt wird, in solchen Fällen selbständig zu beschließen — und darauf allein kam es der sozialdemokratischen Fraktion bei ihrer prinzipiellen Entscheidung an — führte schließlich zu dem einstimmigen Beschluß der Kammer, die Wahl Kramers für ungültig zu erklären und die Regierung zu ersuchen, eine Neuwahl für Mannheim II anzuordnen.

Damit war die Tagesordnung für die heutige Sitzung erledigt. Unsere Mannheimer Parteigenossen haben nun das Vergnügen, die Feiertage zur Wahltagation zu benützen. Die Neuwahl dürfte so zeitig veranlaßt werden, daß zu Wiederbeginn der Verhandlungen unser Genosse Kramer, wie wir hoffen, wieder und diesmal als gültig gewählter Abgeordneter an denselben teilnehmen kann.

Die Kammer vertagte sich bis zum 15. Januar, während die Budgetkommission schon am 8. Januar ihre Arbeiten wieder aufnimmt. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Weihnachtstagen stehen die Interpellationen über die Erhebung von Schiffabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen und über die Arbeiterkammern. Die Debatten über beide Interpellationen dürften interessant werden.

Vize-Präsident Laut eröffnet um 1/2 10 Uhr die Sitzung.

Am Ministerisch: Minister Schenkel und Kommissionsangehörige sind zwei Petitionen: 1. der technischen Eisenbahnsamten um Gleichstellung der mittleren Eisenbahnsamten mit den anderen Beamten der badischen Staatsbahnen und 2. der Bahn- und Weisenwörter um Vervielfältigung.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten berichtiget Abg. Wilsen (natl.) über die Wahl des Abgeordneten Kramer im 59. Wahlbezirk. Da derselbe nicht die absolute Mehrheit erhalten, sei die Wahl zu fassen. Zweifel hätten nur darüber bestanden, ob ein zweiter Wahlgang oder eine Wiederholung der Hauptwahl stattzufinden habe. Die Regierung habe erklärt, daß sie eine Neuwahl für notwendig erachte auf Grund des § 70 der Landtagsordnung. Die Wahlprüfungskommission sei der Ansicht der Regierung beigetreten, da die Praxis des Reichstags dahin gehe, eine ganze Wahl für ungültig zu erklären, nicht aber einen Teil derselben. Die Kommission sei aber auch der Meinung, die Regierung solle eine Neuwahl herbeiführen, die Kammer habe aber einen Beschluß darüber zu fassen, ob die Wahl gültig sei oder nicht; der Antrag gehe auf Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Abg. Sühfink (Soz.)

In Mannheim war man nicht im Zweifel darüber, daß im 2. Wahlbezirk ein zweiter Wahlgang stattzufinden hat. Man war deshalb auch sehr überrascht, als die Wahl Kramers für gültig erklärt wurde, obwohl nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes die Wahl für ungültig zu erklären war, da eine Anzahl Stimmen zu Unrecht für ungültig erklärt wurden. Noch mehr überrascht war man aber, als bekannt wurde, daß ein freisinniger Wahlvorsteher, der 3 gültige Stimmzettel für ungültig erklärt hatte, hinterher den Protest gegen die Wahl Kramers unterschrieb, der mit dem Verstoß der Ungültigkeitserklärung gültiger Wahlzettel begründet war. So etwas sei wohl noch nicht dagewesen. Es dürfte sich demnach für den Stadtrat in Mannheim empfehlen, bei der Auswahl der Wahlvorsteher vorsichtiger zu sein, denn Leute, die sich solche Ungehörigkeiten, wie dieser freisinnige Wahlvorsteher, zu schulden kommen lassen, verfügen nicht über die für einen Wahlvorsteher nötigen Qualitäten. Der Regierung möchte er empfehlen, dem Wahlkommissar, der die Wahl Kramers für gültig erklärte, eine Vorlesung über sach- und sünngemähe Anwendung des Wahlgesezes zu halten. Es sei nicht angenehm, jetzt in der Weihnachtszeit nochmals einen Wahlkampf zu führen. Die Frage, ob ein Hauptwahl oder ein zweiter Wahlgang stattzufinden hat, erledige sich durch den § 65 der Wahlordnung, wonach längstens 14 Tage nach Ermittlung des amtlichen Wahlergebnisses der zweite Wahlgang stattzufinden hat. Er möchte der Regierung noch nahelegen, zu veranlassen, daß in Mannheim wie anderwärts besondere Wahlwertverteiler bestellt werden.

Abg. Jehuter (Soz.) knüpft gleichfalls an die Reichstagsentscheidung vom Jahre 1899 an, die aber nicht einstimmig gefallen ist. Damals seien Kaiser und Minister der Meinung gewesen, daß die Wahl zu fortzusetzen sei, wo der Fehler eingetreten. Auch das preussische Abgeordnetenshaus habe eine andere Praxis gekost und dabei die Unterstützung des Staatsrechtslehrers Kömme gefunden. Auch früher habe man in Baden nur den Fehler richtiggestellt und sei dann in der Wahlhandlung fortgefahren. Es liege jedenfalls kein Grund vor, den ganzen Akt von vorne anzufangen, da eine Reihe von rechtlichen und materiellen Gründen dafür sprechen, eine andere Praxis zu üben als die Kommission vorge schlägt. Wenn man heute

der Praxis des Reichstags folge, so gebe er allerdings zu, daß man bei der Schaffung des badischen Wahlrechts sich vielfach nach dem Reichstagswahlsrecht gerichtet habe. Jedenfalls könne man auch anderer Anschauung sein.

Minister Schenkel: Darüber bestimme wohl kein Zweifel, daß für die Wahl Kramers keine absolute Mehrheit vorhanden sei. Es liege zweifellos ein Fehler der Wahlkommission vor, die einige abgegebene Stimmen für unrichtig bewertet habe. Der Wahlkommissar selbst habe keinen Fehler nach dem Gesetz gemacht, denn das selbe schreibe vor, daß über die Gültigkeit der Wahl die Kommission zu entscheiden habe, wobei er allerdings zugebe, daß nach dem Geiste des Gesetzes es vielleicht besser gewesen wäre, wenn der Kommissar den Fehler der Kommission korrigiert hätte.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes habe der Wahlkommissar sich aber korrekt verhalten. Was nach der Ungültigkeit der Wahl zu geschehen, darüber, glaube er, habe die Regierung zu befinden. Dasselbe werde sich aber auch hier nach den Anschauungen der Mehrheit des Hauses richten. Was die Verteilung der Wahlwerte betrifft, so stehe er dabei auf dem Standpunkt, daß ein besonderer Verteiler zu bestimmen sei. In dieser Richtung werde die Regierung in dem Erlaß die Wahlorgane dahin instruieren, es seien besondere Personen dafür anzustellen.

Abg. Binz (natl.) berührt den Standpunkt der Kommission, erklärt aber, daß die Wahlkommission mit den Vertretern der Auerer nicht beantragt werden dürfe.

Abg. Benedy (Dem.) hält das Stichwahlverfahren für das richtige, und würde er einen dahingehenden Antrag gern unterstützen.

Abg. Ged (Soz.)

Aus dem bisherigen Verlauf der Debatte geht zweifellos so viel bis zur Evidenz hervor, daß die Kammer gut daran getan hat, als sie die Wahl des Abg. Kramer der prinzipiellen Entscheidung der ständigen Wahlprüfungskommission überwiesen hat. Er sei schon damals der Meinung gewesen, die jetzt in der Debatte von den Abg. Jehuter und Benedy vertreten wurde. Der klare Menschenverstand spreche hier für die Vornahme eines zweiten Wahlgangs. Für die Kammer handle es sich nur darum, eine prinzipielle Entscheidung darüber herbeizuführen, in welcher Weise die vorgekommenen Fehler über richtig gestellt werden sollen. Er möchte dem Hause empfehlen, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß die Wahl des Abg. Kramer für ungültig zu erklären und ein zweiter Wahlgang stattzufinden habe. Die Praxis des Reichstags könne für die Entscheidung des badischen Landtags deshalb nicht maßgebend sein, weil im Reichstag die Verhältnisse ganz anders liegen. Dort dauere es oft Jahre, bis eine Wahl geprüft und darüber im Plenum entschieden werde. Bei uns dagegen werden die Wahlen sofort bei Zusammenritt des Landtags geprüft, es handle sich also hier nur um Tage, höchstens um einige Wochen. Bei der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Kramer handle es sich um die Wichtigstellung eines zwar erkannten, aber nicht öffentlich proklamierten Meehensfehlers, der von der Kammer zu korrigieren sei.

Abg. Jehuter (Zentr.) bittet die Kammer, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, damit in den Fraktionen die Angelegenheit nochmals einer Prüfung unterzogen werden könne.

Abg. Eichhorn (Soz.) betont demgegenüber, daß in der Kommission allerdings eine Abstimmung stattgefunden habe, die dahin gegangen, daß eine Neuwahl stattzufinden habe und zwar sei diese Abstimmung eine einstimmige gewesen.

Abg. Binz (natl.) befähigt die Ausführungen des Vortragsredners und stellt fest, daß die Kommission einstimmig sich für eine Neuwahl ausgesprochen habe.

Es wird hierauf die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Abg. Jehuter (Zentr.) begründet sodann den von allen Parteien unterstützten Antrag: die Wahl für ungültig zu erklären und die Regierung zu ersuchen, die Vornahme eines ersten Wahlgangs anzuordnen; damit sei die Meinung der Kammer ausgesprochen.

Abg. Ged (Soz.) tritt diesen Antrag bei, da damit der Kammer das Recht eingeräumt werde, ein Wort über das, was zu geschehen sei, mitzureden.

Abg. Benedy (Dem.): Seine Fraktion sei der Meinung gewesen, daß die Kammer zu entscheiden habe, was nach Ungültigkeit einer Wahl geschehen solle. Im gegenwärtigen Falle sei er allerdings der Meinung, daß zu einer Hauptwahl kein Grund vorliege, sondern eine Stichwahl genüge.

Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters wird dem Antrag Jehuter-Wilsen zugestimmt.

Nächste Sitzung: 15. Januar 1906, nachm. 4 Uhr: Interpellationen, die Schiffabgaben und die Arbeiterkammern betr.

Badische Politik.

Eine Schuldenwirtschaft ohne Grenzen,

die zu einer baldigen Einschränkung der Kultur- und schließlich zum finanziellen Bankrott führen würde, prophezeit der allerweltweise Herr M m o n im Schwab. Merkur, falls man eine Finanzpolitik befolgen wollte, wie sie der Volksfreund befürwortet. Wäre es nur Herr M m o n, der diesen lächerlichen Standpunkt betritt, so würden wir darüber mit Stillschweigen hinweggehen, denn Herr M m o n ist ein ebenso „großer“ Finanzpolitiker als National-Ökonom. Aber M m o n ist in diesem Falle das Sprachrohr unserer badischen Finanzbureaucratie. Wie grundverfehrt dieser Standpunkt ist, lehrt ein Blick auf die Finanzpolitik unserer Städte. Die mühten zu samt und sonders schon lange am Bankrott herumlabrieren, wenn die „Schuldenwirtschaft“ zur Lösung dringender Kulturaufgaben ein solches Ziel hätte. Tatsächlich liegt die Sache direkt umgekehrt. Unsere städtischen Schulen stünden lange nicht auf der jetzigen Höhe und die Städte hätten nicht entfernt solche in den letzten beiden Jahrzehnten bewältigt haben, wenn sie eine volkswirtschaftlich so haltlos kurzfristige Finanzpolitik befolgt hätten, wie unsere städtischen Finanz„Genies“. Der Staat war gezwungen, die Lösung von Kulturaufgaben in einer Weise einzuschränken, die geradezu g e f a h r d o e n d geworden ist. Und wenn der Landtag dieser

unsinnigen Finanzwirtschaft nicht endlich einen Riegel vorschieben, so kommen wir noch tiefer in die Misere hinein. Es ist schlichterdingt unmöglich, bei der heutigen Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten, daß die lebende Generation alle die Millionen aus laufenden Mitteln bestreitet, die erforderlich sind, um die Aufgaben zu lösen, an deren Vorkommen noch künftige Generationen partizipieren. Eine solche grundsätzliche Sparpolitik führt mit zwingender Notwendigkeit zur Einschränkung der Ausgaben auf Gebieten, wo eine Einschränkung nicht erfolgen darf, wenn die kulturelle und volkswirtschaftliche Entwicklung nicht in schwerer Weise nur leiden soll.

Mit Annonen darüber zu streiten, hat keinen Zweck, denn dieser Herr ist von seiner geistigen Überlegenheit auf den verschiedensten Gebieten so fest überzeugt, daß jede Belehrung von vornherein auf unüberwindlichen Widerstand stößt. Dagegen wird man sich an geeigneter Stelle mit der Regierung über diese Frage recht gründlich auseinandersetzen und wir wollen nur hoffen, daß der Landtag endlich der bisherigen volkswirtschaftlich unrationellen Finanzpolitik vales sagt und die Bahnen beschränkt, in die eingelenkt werden muß, wenn der Landtag auch nur die Hälfte von dem halten will, was dem Volke bei den Wahlen feierlich versprochen wurde.

Tout comme chez nous.

(Ganz wie bei uns.)
Unter der Spitzmarke: Staatlich besoldete Zentrumsagitatoren bringt die Schwab. Tagwacht folgenden netten Auszug: In einer Uebersicht des Deutlich. Volksbl. über die Versammlungen der Zentrumsvereine am Sonntag, den 10. Dezember, lesen wir: Gmünd. Bismarckverein. (Vorstand Kaplan Fink hielt einen Vortrag...) — Maßstetten. Kath. Volksverein. (... Pfarrer Kutz sprach...) — Albstetten. Stetten. Kath. Volksverein. (... Vortrag von Pfarrer Buerfert über...) — Jümmern ob Rothweil. Kath. Volksverein. (Ortspfarrer Brille verbreitete sich...) — Dauten a. Dr. Kath. Volksverein. (Redner war... Kaplan Schwäglar...) — Ellwangen. M. Reutirch, Kath. Volksverein. (... Vortrag von Ortspfarrer Reilbach...) — Donauwörth. Kath. Volksverein. (... Pfarrer Heim-Gögglingen sprach...) — Untingen. Kath. Volksverein. (Pfarrer Birle-Mhlhof gab... Bericht...) — Göttingen. Kath. Volksverein. (... Pfarrer Birle referierte...) — Nordstetten. Kath. Volksverein. (... Ueberblick des Ortspfarrers... Pfarrer Friz-Dettense, einen interessanten Vortrag...) — Erbach. Kath. Volksverein. (... Pfarrer Geier schilderte...) Zwischenhinein taucht der Lehrer, der Postsekretär, der „Präsident“, der Abgeordnete, der Oberlehrer, einmal sogar ein ganzes leibhaftiges Mitglied eines katholischen Gesellenvereins als Redner auf. Bei einer kleinen Anzahl Referate sind die Redner nicht angegeben. Die Natur der Vorträge läßt aber den Schluß zu, daß wohl nur Geistliche geredet haben werden.

Man muß es den Herren Kaplänen, Pfarrern z. lassen: Eifrige politische Agitatoren sind sie! Mit welchem Recht da von „Katholischen Arbeitervereinen“ gesprochen wird! Etwas deshalb, weil die Arbeiter in diesen Vereinen den Mund zu halten und zu parieren haben?

Zur Befestigung der Hauptlehrerstellen schreibt man uns vom Rande: Die Art, wie die ortsschulrätlichen Vorstände bei Befestigung von Hauptlehrerstellen gemacht werden, bildet unter den Begehren unserer Staats-Parasiten schon längst den Gegenstand berechtigter Klagen. Unsere badische Ortschulbehörde ist eine Mißgeburt. Dem Namen nach nimmt der Bürgermeister im Ortschulrat den Vorsitz ein, aber in Wirklichkeit ist in den meisten Fällen der Pfarrer der spiritus rector des Ortschulrats, der lange, bevor die Vorstandsliste eingereicht bezw. angenommen ist, „seinen Mann“ ausseroren hat. Die Tüchtigkeit der Bewerber um die Stelle an der staatlichen Schule gilt nicht in erster Linie, vielmehr spielt der Umstand eine Rolle, ob der Bewerber ein Mann nach dem Herzen der Vertreter der Kirche ist. Der Pfarrer als Protektor hat, dessen Ausschließen für die Bewerbung um eine Hauptlehrerstelle im allgemeinen keine günstigen. So muß der Lehrer, dessen Schulideale ganz andere sind, als die katholischen Klerikaler vertreten, seine Ideale nicht selten dem Einfluß der Geistlichen in der Schule opfern. Daß solche Zustände im höchsten Grade ungesund sind, braucht nicht näher erläutert zu werden. Es ist wahrlich höchste Zeit, daß hier gründlich reformiert wird, denn nicht das Wohlwollen des Par-

rens, sondern das Können des Lehrers soll den Ausschlag geben, wenn es sich um die Befestigung einer solchen Stelle handelt. So wie heute die Dinge liegen, wird gar mancher Familienvater unter den Lehrern schwer benachteiligt. Auch die Gebuld der Volksschullehrer hat eine Grenze.

Freiburg. Ohne gelogen geht es nun einmal beim Freiburger Voten nicht. Nachdem er eine halbe Spalte darauf verwendet hat, die Wahlrechtsbewegung in Sachgen zu mißbilligen und die dortigen Parteiführer der Feigheit zu bezichtigen, schreibt er am Schluß: „Das ist die Sprache der Revolution!“ Wir Freiburger werden demnächst Gelegenheit haben, in unsern Nachbarkräften Sozialmar und Willkür Straßendemonstrationen zugunsten des allgemeinen Wahlrechts beobachten zu können, da die sozialdemokratische Kammerfraktion solche für den Sonntag vor dem Zusammentritt des Landesausschusses zu veranstalten beabsichtigt hat.

Die Landeskonferenz hat beschlossen, Demonstrationen, Versammlungen und nicht Unfälle zu veranstalten. Das allgemeine Wahlrecht wird nicht durch die Regierung und nicht durch den Reichstag, sondern durch die Aktion der Volkspartei erreicht werden. Die Aktion der Volkspartei ist die Voraussetzung für den Erfolg der Wahlrechtsbewegung.

Was geht vor?

Die Leipziger Garnison während der Feiertage... Mehrere bei der Feiertage eingelaufene Meldungen besagen übereinstimmend, daß die Leipziger Garnison während der Weihnachtszeit zusammengekommen bleibt. Nur darin weichen die Mitteilungen voneinander ab, ob sämtlichen Soldaten oder nur den Rekruten der Leipziger Garnison der Weihnachtsurlaub erteilt wird.

Aus Dresden läßt sich das Verl. Tagelokal melden: Dresden, 20. Dezember. Das Militär wird zu Weihnachten und zu Neujahr dem Vernehmlichen nach nur in geringem Maße Urlaub erhalten, um zur Unterstützung der Polizei bei etwaigen Aufrufen bei der Hand zu sein.

Die Sächs. Arbeiterzeitung bemerkt dazu: Die Sozialdemokratie denkt gar nicht daran, an den Weihnachtsfesten und zu Silvester oder Neujahr Demonstrationen oder auch nur Versammlungen zu veranstalten! Ein bischen Ueberlegung müßte den Gegnern schon zeigen, daß diese Lage für Demonstrationen unserer Partei die allerungegünstigsten sind, da dann die professionsmäßigen Kadavermacher am zahlreichsten auf den Straßen sind, für deren Taten verantwortlich gemacht zu werden wir uns bedanken.

Ein Opfer tot? Die Meldung, daß ein am Sonnabend durch Sichelhiebe der Gendarmen verletzter Arbeiter gestorben sein soll, kehrt auch heute in den Blättern wieder. Ausdrücklich wird gesagt, der Mann sei im Krankenhaus gestorben.

Ein typisches Gerichtsverfahren. Bis in die Militärgerichtsstände hinein gittern die Wirkungen der machtvollen Kundgebungen der Arbeiter. Schon ist man befragt um die militärische Disziplin, wie eine Verhandlung vor dem Dresdener Militärgericht beweist, über die berichtet wird:

Der aus Danzig gebürtige Soldat Schwaibsch von der 4. Kompanie des 1. Pionierbataillons war vor dem Kriegsgericht angeklagt, sich eines großen Verstoßes gegen die Disziplin schuldig gemacht zu haben. Er betrat am 21. November die Wache der Pionierkaserne, um sich von dort eine Kohlenkugel zu holen. Der diensttuende Unteroffizier, Warg, fragte ihn, was er wolle, und wies ihn dann zum Wechselsaal. Darauf erwiderte Sch.: „Ich gehe gleich“, bereit sich aber noch bis an den Kohlenkasten und machte, als der Komport ihm während anfuhr, ein paar schnoddrige Bemerkungen. Dies der Sachverhalt. Nach der Anklage soll Sch. „demonstrativ“ gegen den „Vorgesetzten des Komportals“ angelehnt, die Zigarre im Munde gehalten und die Hände nicht angelegt haben. (Kurios!) Dieses „Verbrechen“ erheischte natürlich eine gründliche Sühne. Der Vertreter der Anklage hielt es sogar für nötig, auf die „gegenwärtigen unruhigen Zeiten“ zu verweisen. Gerade jetzt, so führte der Herr aus, könne man alle Tage aus den Zeitungen erleben, wiewohl wertvolles Gut ein Heer mit strammer Disziplin lei. Es müßte deshalb auf eine strenge Strafe erkannt werden, damit sich alle Elemente, die etwa Lust verheeren, sich in gleicher Weise wie der Angeklagte gegen die Disziplin zu verhalten. In) Fall als Warnung dienen sollen. Das Kriegsgericht stellte sich auf denselben Standpunkt, indem es wegen Verstoßes gegen die Disziplin die Anklage auf Erteilung einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten erging.

Bücherschau.

Das Weltall: Seine Einheit und Harmonie, von R. Egges. Stuttgart, Verlag von Trecker u. Schröder. Der Verfasser will nichts weniger, als das gesamte physische Leben als eine Manifestation der polaren Formen des Weltalls darstellen und die Formen alles Bestehenden aus den elementaren Wechselwirkungen zu erklären. Ohne Polarität ist nach dem Verfasser nichts zu erklären. Schon der Stein offenbart nach ihm das Bestreben zur Herstellung der Polarität in verschiedenen schwingenden Ringen, um die Grundform des Weltalls, die Kugel zu bilden. Und der Mensch, das am feinsten organisierte Wesen, ist nach ihm ebenfalls nur das Produkt polar wirkender Kräfte. Es würde zu weit führen, die Anwendung dieser Theorie auf das ganze Weltall zu zeigen. Nur soviel sei gesagt: das Buch ist von einem kühnen Geist geschrieben, dem man etliche Schräuller und Sonderbarkeiten, wie z. B. seine Rassenbestimmtheitslehre nicht hart anrechnen darf. Er sagt verblüffende tiefe Dinge, ist wie oberflächlich und verfügt über ein enormes naturwissenschaftliches und philosophisches Wissen. Er steht unabhängig von allen Schulen da und ist auf alle Fälle eine bedeutende Individualität. Er hat nur die eine Schwäche, daß er so reich und gewandelt seine Gedankenwelt ist, so lange er abstrakt denkt oder lebend philosophiert, so dürftig seine praktischen Vorschläge sind, mit denen er bemüht im Sinne einer einheitlichen Weltanschauung wirken will. Egges gebietet wahrscheinlich zu den Naturern, durch die man sich mehr von Dingen antagen lassen soll, als daß man ihnen unbedingt folgen darf. Auf alle Fälle wird der Mann noch von sich reden machen. Seine soziale Stellung wird wohl am besten durch folgendes Zitat aus Seite 98 seines Buches bezeichnet: „Die Welt ist Entwicklung, und da ist es dem ganz natürlich, daß veraltetes, welches früher berechtigt sein konnte, in einer weitergeschrittenen Zeit dem besten weichen muß. Auch Weltanschauung, und solche sind die Religionen, verfallen samt ihren Trägern der Betrachtung, wenn sie die Entwicklung mit der Zeit von sich abweisen. Da hilft kein Versteifen auf geoffenbarte und unerschütterliche Wahrheit, kein Vertrauen auf die Beschaffenheit der Welt, die von den meisten großen Männern mit Unrecht so gering geschätzt wurde. Das Geworbenheit der Welt, der von Hegel so hochachteten Weltanschauung, ist unaufhaltsam und sicher, denn auch langsam. Gerade aus den ärmsten Klassen und die besten Köpfe, die Neuerer hervorgegangen. So

unüberwindlich ist das Streben der Polarität zum Vorkommen, zum Ausgleich der Gegensätze, daß sie, wenn die höchste Spannung eingetreten ist, jedes Hindernis durchbricht. So treibt auch bei zu starker Hemmung und zu großen Gegensätzen die polare Natur der Menschen zur Revolution. Das Freiwerden der Bahn und der friedliche Ausgleich sind die einzigen Mittel zu ihrer Verbindung.“
Gewiß, man wird noch von diesem Mann zu hören bekommen.

Kleines feuilleton.

Unentgeltliche Restaurants für hilfsbedürftige Mütter sind jetzt in Paris eingerichtet. Sie sind das Werk einer kleinen Gruppe von wohlthätigen Privatpersonen, die sich eines Tages die Frage vorlegten, ob es nicht besser wäre, die großen Summen, die heute in Paris zur Bekämpfung unentgeltlicher Nahrung für Säuglinge der ärmsten Klassen ausgegeben werden, unmittelbar den stillenden Müttern zuzuwenden und so Mutter und Kind zugleich den Vorteil einer guten und dabei wirklich naturgemäßen Ernährung zuzuführen zu lassen. Das erste Restaurant dieser Art wurde am 4. November 1904 mit einem sehr geringen Betriebskapital und einer ebenso geringen Ausstattung eröffnet: 10 Franken Betriebskapital, ein kleiner gemieteter Laden mit einem Tisch und einigen Stühlen in der Passage Julien Lazoy genügt, um das erste Restaurant im Vertrauen um weitere Hilfe ins Leben treten zu lassen. Die Mütter, die sich darin einstellen, können zuerst sehr wenige und vier Franken genügen, um ihnen mehrere Tage hindurch ihre Mahlzeit abgeben zu können; dieselbe Bestand aus einer Portuppe, einer Fleischspeise, einer Gemüsehaut und einem Stück Brot und wurde vom Lieferanten der Gesellschaft mit 30 Centimes bezahlet.

Die Sache wurde bald bekannt und nach nicht langer Zeit war die Gesellschaft im Besitz der Mittel, um bei allmählich auf 20 bis 25 Teilnehmerinnen geeigneten täglichen Frequenz zu genügen und die ursprünglichen 10 Wochen zu Woche laufende Mütter auf einen Monat auszuweihen. Schon nach kurzer Zeit konnte ein zweites gleichartiges Restaurant im Quartier Montparnasse, einen Monat später ein drittes auf dem Montmartre, dann ein viertes in Plaisance und endlich ein fünftes im Quartier St. Germain eingerichtet werden. Das Geschäft hat sich in der Richtung der Ziele bewegt und durch den ständigen Anbruch der Mütter für das Personal etwas höher geworden, so hatten sich inzwischen die Selbstkosten der Gesellschaft für jede Mahlzeit auf 45 Centimes erhöht, die aber ohne Schwierigkeiten erlegt werden konnten. Die fünf Restaurants haben im Juni zusammen 180 Mahlzeiten im Tage ab; bis jetzt beträgt die Zahl der an stillende Mütter darin abgegebenen Mahlzeiten über 45 000. Die Teilnehmerinnen sind natürlich zum Teil aus der Nachbarschaft, doch auch aus ferneren Quartieren, die ihr Kind in der Regel mitbringen, ohne inwieweit zu etwas anderem als zum Nachweis, daß sie tatsächlich zur Zeit ihres Besuches stillen, gezwungen zu sein. Bei dem großen Interesse, das sich alsbald für die Sache kundgab, war es nicht schwer, den Stadtrat von Paris, sowie den Minister des Innern zur Bewilligung von Unterstüßungen für die Gesellschaft zu bewegen, so daß diese Mittel hatte, um die bisherigen kleinen Kassazimmerchen in wirkliche Restaurants umzuwandeln, was andererseits bei dem steigenden Besuch eine Verminderung der Kosten der einzelnen Mahlzeit zur Folge hatte, so daß dieselbe jetzt auf nur mehr 25-30 Centimes je nach der Lage und den Hilfskosten des betreffenden Restaurants veranschlagt werden können. Daß die Einrichtung nicht ohne guten Folgen geblieben ist, geht aus der Tatsache hervor, daß von den etwa 400 Kindern, deren Mütter während des Jahres regelmäßige Besucherinnen dieser Restaurants waren, nur drei gestorben sind, davon eines an Meningitis und zwei an Lungenerkrankung.

Bei der hohen Kindersterblichkeit von Paris ist das gewiß ein vielversprechendes Ergebnis, das umso mehr Beachtung verdient, als es wirklich nur die bedürftigsten Frauen sind, die davon Gebrauch machen.

erkannte. Ferner wurde die sofortige Inhaftnahme des Missetäters verfügt.
Wir haben keine Veranlassung, die zweifellos enorm aufsteigende Wirkung dieses reinen Tatsachenberichts irgendwie abzuschwächen; deshalb verzichten wir auf eine besondere Würdigung der Berichterstattung und des Urteils. Wir haben weiter nichts zu tun, als unsere Leser zu bitten, für möglichst weite Verbreitung der Kenntnis dieses Vorganges Sorge zu tragen. Auch die Soldaten sollen so viel wie möglich davon erfahren. Eine sehr gute Gelegenheit bietet sich speziell dazu an den kommenden Feiertagen, wo viele unserer Arbeitsbrüder im bunten Mod nach Hause auf Urlaub kommen. Wir sind fest überzeugt, Urteile, die in solcher Weise für Festigung und Aufrechterhaltung der Disziplin im Heere sorgen wollen, werden das gerade Gegenteil.
Im übrigen ist diese Militärgerichtsbehandlung als Symptom der jetzigen unruhigen Zeit sehr interessant und beachtenswert. Sie zeigt die ganze Furcht vor der schwindenden militärischen Disziplin. Die herrschende Gesellschaft fühlt sich selbst in der Kaserne nicht mehr ganz sicher!

Deutsches Reich.

Ultramontane Verleumdungen vor Gericht.
Aus Essen wird berichtet: Die feige Verleumdungsjagd gewisser Zentrumsagitatoren wurde vor dem hiesigen Schöffengericht klargelegt. Der hiesige Zentrumsredakteur Hanfamer hatte während der letzten Wahlperiode in einer Veranlassung gesagt, der Vorstand des Bergarbeiterverbandes habe von den für die nächsten Vergleute bestimmten Geldern 20 000 Mark in nach Rußland geschickt. In der Essener Volkszeitung schrieb der Herr, der sozialdemokratische Parteivorstand habe die 20 000 Mark den Vergleuten geraubt, an die russischen Revolutionäre geschickt und deutete unerbittlich an, diese „Raub an Gewerkschaftsgeldern“ habe der Bergarbeiterverband begünstigt. Zu einem andern Artikel behauptete Hanfamer, der Bergarbeiterverband wolle nicht den Vergleuten helfen, sondern arbeite für Bebel und Singer. Den sozialdemokratischen Vergleuterführern sei es recht, wenn die Vermögensstände bestehen blieben, da sie die Parteikasse besser füllten. Deswegen hegten die Sozialdemokraten im Bergarbeiterverband auch gegen das neue Vergleut, obgleich es Vorteile für die Vergleute biete.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes, die Genossen Schasse, Schröder, Horn Hue, Hansmann und so weiter hatten dagegen die Klage angekreuzt. Vor Gericht wollte der Zentrumsstämpe auf einmal die betreffenden Genossen gar nicht beleidigt haben. Er tritt, den Vergleuterführer vor dem Gelberichtsverhandlung bedauert zu haben, der Parteivorstand habe 20 000 Mark Vergleutergeld nach Rußland geschickt.
Das Gericht hielt den Fall für unauferklärt und sprach den Angeklagten frei, denn wenn er auch die Privatkläger beleidigt, so habe er doch als Zentrumsagitator während der Wahl in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt. Die Verhandlung habe die Ehrenhaftigkeit der Bergarbeiterführer ergeben.

In der zweiten Sache kam es zu einem noch schlimmeren Zusammenbruch der Zentrumsverleumdungen. Das Gericht kam zu dem Schluss: Der Angeklagte hat in seiner Weise den Wahrheitsbeweis zu führen vermocht. Er hat behauptet, die Vergleuterführer wollten keine Arbeiterinteressen vertreten, das ist durch nichts bewiesen worden. Er hat behauptet, die Vergleuterführer hegten und lägen gern, daß die Vermögensstände bestehen blieben, um Stoff zur Hege zu haben; auch das ist durch nichts bewiesen worden. Er hat ferner behauptet, die Sozialdemokratie, die der Kläger angehöre, verfolge nur das Ziel der Hege, sei nicht auf die Arbeiterwohlfahrt bedacht und habe deswegen gegen alle Sozialgesetze gestimmt. Auch das ist nicht bewiesen worden, sondern das Gericht ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Kläger ernstlich betroffen sind, nach ihrer Ansicht am wirksamsten die Arbeiterinteressen wahrzunehmen.
Eine Verurteilung des Zentrumsstämpens würde eingetreten sein, wenn nicht auch hier der Gerichtshof ihm den Schutz des § 193 zugebilligt hätte, weil die Verleumdungen im Zusammenhang mit den Reichstagswahlkandidaturen standen. Nur weil Hanfamer seine Qualifikation als Zentrumsagitator geltend machte, kam er formell ohne Strafe davon. Aber die Urteilsbegründung ist eine moralische Vernichtung dieses Menschen und seinesgleichen. Vor den Prozessen sprachte der Mutterdrücken von „Beweisen“, die er liefern werde, aber vor

den Gerichtshofen kauft er und vertritt sich durch den Schutz des § 193, der sozialdemokratischen Redaktionen so gut wie nie zugebilligt wird.

Nutzung auf der ganzen Linie.
Gleich der sächsischen ist jetzt auch die medlenburgische Regierung vor der Wahlrechtsbewegung einen Schritt zurückgewichen. Der Großherzog von Schweden, der Autor des Wortes von der „Seuche“, hat feierlich erklärt, eine Verfassungsrevision in Medlenburg sei notwendig — „auch abgelehnt von den Weltereignissen“.
Nach diesem „auch abgelehnt“ zu urteilen, scheinen gerade die „Weltereignisse“ auch auf die medlenburgischen Wächter einen sehr heilsamen Einfluß ausgeübt zu haben — die „Weltereignisse“ und in Verbindung mit ihnen die Furcht vor Massendemonstrationen im eigenen Lande!

Bekommen die Kerls doch Diäten?
Nach einer Meldung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung soll es dem Reichskanzler gelungen sein, den Ministerstand Wilhelm II. in der Diätenfrage zu befragen; kurz nach Neujahr werde dem Reichstage ein Tagelohn-Vorlage zugehen. Damit hänge ein Besuch ankommen, den der Zentrums-Spann in dieser Lage auf telegraphische Auforderung hin beim Fürsten Billow gemacht habe.

der Partei.

Freiburg, 22. Dez. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß die Reichsliste die Revolution im Ausland von Genosse Dr. Brand mit unermesslichen Mitteln, Späh zu haben ist und empfinden wir dieselbe jedem Genossen. Auch eruchen wir die Genossen dringend, den Verlauf von Programmen für die Jahresversammlungen recht eifrig zu betreiben; wer einen Gegenstand zur Verlesung herbeiführen oder sonst abgeben kann, wird freudlichst darum ersucht.
Dann, Parteigenossen, kehnt die verschiedenen Zusammenkünfte und Feiern der nächsten Zeit, um Mitglieder für den sozialdemokratischen Verein und Abonnenten für den Volksfreund zu werben. Verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen.
(Fortsetzung im dritten Blatt.)

Soziale Rundschau.

g. Reichsgerichtliches Spiel mit Arbeiterleben. In Hamburg führte im vergangenen Sommer ein Sozialdemokrat ein. Hierbei wurden zwei Arbeiter schwer verletzt, und es ist nur einem günstigen Zufall zu verdanken, daß nicht noch größerer Unglück geschah. Es hatten sich wegen dieser Sache der Postmeister Dittich, der verantwortliche Postmeister Kronauß und die Postführer Böller am Start vor dem Landgericht Hamburg zu verantworten. Die Sachverständigen führten den Unfall auf die mangelhafte Bauausführung und die Verwendung gang schlechterer Materialien zurück. Von den Angeklagten gab einer die Schuld auf den andern. Trotz der gravierenden Aussagen wurde nur Dittich bestraft, und zwar mit der lächerlich geringen Geldstrafe von 50 Mark, während die anderen gänzlich freigesprochen wurden. Solch günstige Behandlung leichtfertiger Bauverzer wird diese kaum anfeuern, sich den Schutz ihrer Arbeiter mehr angelegen sein zu lassen.

Badische Chronik.

Worheim, 22. Dez. Postamt. Während der bevorstehenden Weihnachtsfeier ist der Annahme-, Ausgabe- und Befehlswesen wie folgt geregelt:
A) Beim Hauptpostamt.
1. Am 24. Dezember:
Briefschalter: 8-9 U., 11 U. bis 7 U.
Postanwaltschaft: 8-9 U., 11 U. bis 6 U.
Postanweisungsschalter: 8-9 U., 12-1 U., 5-7 U.
Briefschalter: Es werden die beiden ersten Befehlsstellen ausgeführt.
Kassabestellung: wie Befehlsstellen.
Einmalige Brief- und Kassebestellung nach allen Orten.
2. Am 25. Dezember:
Briefschalter: wie Sonntags.
Postanweisungsschalter: wie Sonntags.
Briefschalter: 8-9 U., 11 U. bis 1 U.
Briefschalter: wie Sonntags.
Kassabestellung: wie Befehlsstellen, falls nötig, fällt aus.
3. Am 26. Dezember:
Sämtliche Schalterstellen wie Sonntags geöffnet.
Briefschalter: wie Sonntags.
Kassabestellung: wie Sonntags.
Einmalige Brief- und Kassebestellung nach allen Orten.
Die Orts-Geld-Postanweisungsbefehlsstellen findet an allen drei Tagen wie Sonntags statt.
B) Bei den Zweigpostämtern.
Die Annahmestellen bei den Zweigpostämtern in der Reihe- und Militärpostämtern sind an allen 3 Tagen wie Sonntags geöffnet.
Die Verteilungsstellen für die Postbefehlsstellen sind am 24., 25. und 26. Dezember jeweils von 8-10 Uhr vor

Aus dem Simplicissimus.

Andeutung der Hirten.
Im Weisheit ging ein alter Wind, im Stall war das arme Christkind, es lag auf zwei Weisheit, ohne einen Stroh, ein Stroh und ein Stroh stand dabei.
Die Hirten haben es schon gemerkt, daß selbiges Kind bei der Hand ist. Denn auf dem Felde und bei der Nacht hat's ihnen ein Engel zugebracht.
Sie haben gebetet und sich geirret, und einer sagte: „Zur Hand, zur Hand, daß glaub's wohl, daß er bei Strömen steht, schon weiß ich selber so schlecht ergeht.“
Ludwig Thoma.
Der Herr Baron. Die Uhr ist dein Weihnachtsgeschenk. Josef. Ich müßte jedoch die Verbindung daran, daß ich jederzeit das Recht habe, sie zu zerlegen.
Abfiedersbrief eines Soldaten. „Also (schreibst) und dann ist es alles mit unserer Liebe aus und vorbei, und ich sende dir hiermit deine Liebesgaben zurück. Was hat's dir denn schon alles für Präsent gemacht?“ — „Lauter gleiches Fleisch, in die achtzig Pfund.“
In einer Schwurgerichtsverhandlung verteidigt sich der Angeklagte damit, daß er wegen Geisteskrankheit unzurechnungsfähig sei. Nachdem diese Frage schon eine geraume Weile hin und her erörtert ist, erhebt sich ungebüßig der Staatsanwalt und bittet, einige Fragen an den Angeklagten stellen zu dürfen. Es entspannt sich darauf folgendes Gespräch:
„Haben Sie schon einmal Ihrem Hund Selbst zu laufen gegeben?“
„Nein.“
„Haben Sie schon einmal nach den Opernhausball bedacht?“
„Nein.“
„Haben Sie schon einmal verfaßt, unter Ihr Klavier zu kriechen?“
„Nein.“
„Ra also, dann sind Sie doch nicht verrückt!“

Humoristisches.

Reklame. „Ist die Sourette durch ihre Stimme und ihr Talent so berühmt geworden?“ — „O nein, mit der ist nicht zu konkurrieren — die hat jede Woche ihren Automobilunfall!“
Schwarze Beobachtung. „Das sind Reuberhähne!“ — „Woran erkennst du das?“ — „Weil er — ihr immer auf's Kleid tritt!“ — „Das kann doch später auch noch passieren!“ — „O nein — da gibt er schon acht, wenn er einmal weiß, was die Kleider kosten!“
Verständlich. Bauer nach einem Streit mit seiner Frau, beim Essen: „8 Weisheit ist gut, 8 Knödeln un' 8 Kraut fan a guat, geß Weisheit a wida guat.“
Aus Kriem. Richter: „Also Ihr geht die Richterstadt für dieses Kind zu?“ — „Nann! Weill! — jo — jo!“
Richter: „Ra, und was wollt Ihr denn dann bei Gericht?“ — „Nann! Abgeschworn!“

mittags, an
sonntags
— K
nimmt man
klage eines
wänden die
Anficht meg
schweren be
füllen beg
begehre ge
haben es de
wenn es de
zu haben, o
Bitte um
gangen die
legung die
weiter an
zu dem ein
scheid vom
betreuten
Hauptbede
teilung bei
einen Erbi
stigung we
Aufsichtsb
führung die
stigung zu
In der
der Arbeit
der Tagese
ihren letz
zu geben i
Berghe
richtigen m
des Minis
nämlich au
schon zu le
bestehende
mit 1905 h
* W
mann Ven
schaftsmaß
unterstütz
alsobald ei
Kinder.
* Lieber
der am Ma
von Schmid
fort ein.
* Edu
Anschuldig
Gast gen
lassen.
* Hei
Baibacht,
unterricht
6 Monaten
Würf
der Wahl
trumsland
Belastigun
Kater ist
Each will
kommt. E
erklärte d
mag doch
schreiben.
solte erst
wähle sog
* (Ber
* Ma
nach die
Lösenale
ein tie
katholisch
Arbeiterlich
Feter guch
verein fro
Schluß, d
ihrem Ver
es vor al
Sichtigun
bortage in
nie es am
lang-wollen
Erden ober
Wahrung
Die W
sein, die
lungenen
hilt der
in gemitt
dieser We
mit nach
genutzte
Kollater
bedeutend
überall in
redte Sach
in dem si
fugen Platz
zum erneu
Wir w
würden
Wühr
den Lob
stigung
Bater don
erlag.
Aus B
in die
1905 wur
legte Son
besteht.
Him,
gangen an
leber Jäg
von der
Zucht aus
Wasser
dem Wohl
tungen der
Katholisch
geplückt,
Aufopferu
Schacht w
leuten, die
tag zu ei
Die W
Schung
B
Ro ch m
Es wir
Beizh
Dieser la
kannlich
trogen
geruch n

Gesangverein „Altstadt“.

Montag den 25. Dezember 1905, abends 5 Uhr beginnend, findet im Lokal „Brauerei Schrempf“, Durlacherstraße 31/33 unsere diesjährige

Weihnachtsfeier

verbunden mit Gabenverlosung, Gesang, Streichmusik und Unterhaltung. Hierzu laden wir unsere Mitglieder nebst Familienangehörigen sowie Freunde und Gönner freundlichst ein.

Der Vorstand.

Vereinigte Möbelpacker Karlsruhe.

Am Samstag den 23. Dezember, abends 7 Uhr, findet in der Restauration „Waffenstück“ unsere diesjährige

Christbaumfeier

verbunden mit Gabenverlosung, Gesangsvorträgen etc. Hierzu laden wir unsere Mitglieder nebst Familienangehörigen sowie Freunde und Gönner freundlichst ein.

Der Vorstand.

Karlsruher Athleten-Gesellschaft.

Am Dienstag den 26. Dezember, abends 7 Uhr, findet im Klublokal, Restauration zum „Schrempf'schen Biergarten“, Weiertheimer-Allee 18, unsere diesjährige

Christbaumfeier

verbunden mit Gaben- und Christbaum-Verlosung, Gesang- und komischen Vorträgen und Tanz. Hierzu laden wir unsere Mitglieder mit Familienangehörigen, Sports-Genossen, Freunde und Gönner unseres Vereins freundlichst ein.

Der Vorstand.

Gesangverein „Freundschaft“ Freiburg.

am 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) im Colosseum, abends 5 Uhr beginnend. Unter Mitwirkung des Colosseums-Orchesters. Hierzu ladet freundlichst ein

Die Festkommission.

NB. Freiwillige Gaben werden entgegengenommen bei Böttcher zur „alten Löwenbrauerei“, sowie bei den Vorstandsmitgliedern.

Festhalle.

Sonntag den 24. und Montag den 25. (Christtag) Dezember

Weihnachts-Fest-Konzerte

(Orchester- und Militärmusik), veranstaltet der gesamten Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments. Königlich-Musikdirektor Adolf Boettge.

1. Sonntag den 24. kommen die Stühle zum Vortrag, auf welche sich in dem Konzert vom 10. ds. Mts. die meisten Blüthe vereinigten.
2. Montag den 25. (Christtag): Reichhaltiges Programm und stimmungsvolle Weihnachtslieder für Orchester- und Militärmusik.

Festhalle.

Am 2. Weihnachtsfeiertag, nachmittags 4 Uhr

Streich-Konzert

der vereinten Kapellen des
1. Bad. Leib-Drig.-Regiments Nr. 20 und des
3. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50.
unter Leitung ihrer Stadtkommandanten Hr. Adm. u. O. Schotte.
Eintritt: (Abonnenten 20 Pfg., Soldaten und Kinder je die Hälfte.)
Die Musikabonnementskarten bleiben in Geltung.
NB. Auf vielseitigen Wunsch Wiederholung des Programms vom 17. Dezember.

Restauration „Tivoli“

Müppurrerstraße 94.
Empfehle über die Feiertage

ff. Bock-Bier

aus der Brauerei Schrempf.
Am Stephansfest von 11-1 Uhr
Frühschoppen-Konzert.
Es ladet höflich ein

L. Restle, Wirt.

Westendhalle Mühlburg.

Von heute ab täglich, auch über die Feiertage

Preis-Regeln.

18 Preise je 1.50, 1.20, —.80, —.75, —.50, —.40, —.30, —.25, —.10, —.10, —.10, —.10 M.
1 Serie (9 Regeln) kostet 1.— M.
Ausgezeichnete neu renovierte Regelpbahn!
19 tabelle Regeln stehen zur Verfügung.
Es ladet höflich ein

Xaver Marzloff, Wirt.



Zum Jahreswechsel,
Gratulations-Karten
Visitenkarten etc.

Moderne, geschmackvolle
Muster. Prompte Bedienung
Billigste Preisberechnung.

Buchdruckerei Geck & Co.
Luisenstr. 24 Karlsruhe Telephone 128

Handelsschule „Germania“.

Am 2. Januar
beginnen
grössere Kurse.
Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende
Damen
die sich Kenntnisse in
Buchführung Stenographie
Maschinenschreiben (verschiedene Systeme)
eine schöne Handschrift
kaufm. Rechnen, Korrespondenz, Wechsellehre, Rundschritt etc.
Inhab. und Leiter: K. Kramer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 22.

Die letzte Gelegenheit!

zum Weihnachts-Einkauf bieten wir hiermit unseren berechneten Kunden und offerieren, so lange Vorrat reicht:
Italiener Blumenkohl, jedes Stück 15 Pfg.
Holl. Rostkraut per Stück 20 Pfg.
Bananen 12 Stück 1 M.
Feigen per Pfd. 20 Pfg.
Kranzfeigen per Strang 30 Pfg.
Zafelbeeren per Pfd. 55 Pfg.
" per Präsentkorb 56 Pfg.
" per Kistchen 1.12 M.
Zafelbatterien per Pfd. 79 Pfg.
Krautmandeln per Pfd. 79 Pfg.
Zafelrosinen per Pfd. 65 Pfg.
Zafelmandeln per Carton 56 Pfg.
Amerika Trauben per Pfd. 50 Pfg.
Orangen 10 Stück 30 Pfg.
" große 10 Stück 38 Pfg.
" größte 10 Stück 55 Pfg.
Niesenorangen 10 Stück 70 Pfg.
Zitronen 10 Stück 40 Pfg.
Mandarinen 10 Stück 41 Pfg.
Schäpfel 10 Pfd. 1 M.
Weihnachtsäpfel 10 Pfd. 1.30 M.
Bäckäpfel 10 Pfd. 1.70 M.
Süßäpfel 10 Pfd. 1.70 M.
Italiener 10 Pfd. 1.70 M.
Zafeläpfel 10 Pfd. 2.00 M.
Reinetten 10 Pfd. 1.70 M.
Cassell. Reinetten 10 Pfd. 2.70 M.
Zuckerbirnen 10 Pfd. 1.40 M.
Eßbirnen 10 Pfd. 1.60 M.
Winterbirnen 10 Pfd. 2.90 M.
Zafelnüsse per Pfd. 29 Pfg.
" größte per Pfd. 33 Pfg.
Walnüsse, beste, per Pfd. 26 Pfg.
" französ. per Pfd. 39 Pfg.
Kofosnüsse per Stück 22 Pfg.
Maronen 10 Pfd. 1 M.
Niesenmaronen 10 Pfd. 2 M.

Obst- u. Südfrüchtehalle

„Zur billigen Quelle“
Markgrafenstrasse 30a, am Lidelplatz.

Drucksachen aller Art

werden prompt und billig geliefert von der
Buchdruckerei Geck & Co., Karlsruhe.

Pforzheim. Freie Radler 1903

Sonntag den 7. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet im Lokal „zur Rauchenbach“ die jährliche
Generalversammlung
statt. Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Kasienbericht.
3. Fahrplanbericht.
4. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.
Anträge zur Generalversammlung müssen mindestens 8 Tage vorher beim Vorstand eingereicht werden.
Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein
Der Vorstand.

Uhren.

Eine grössere Anzahl Regulatoure, Standuhren etc. älteren Stiles, m. guten Werken, werden um damit zu räumen, zu ganz bedeutend ermässigten Preisen abgegeben.
Otto Freyheit
117 Kaiserstrasse 117.

Durlach. Gasthaus „zur Glume“.

Empfehle über die Feiertage: Schinken, roh und gekocht, ganz und im Aufschnitt, Schinkenroulade, Schinkenwürst, Thonerwürst, Preßkopf, Frankfurter Leberwürst, Griebwürst.
Ferner Spezialität: Vorkwürste, Blumenwürste, Bratwürste, Fleischwürste.
NB. Samstag Abend von 8 Uhr ab: Schwetznöchle mit Braut.
Friedr. Mannherz, Metzger und Gastwirt.

Filiale Cigarren-Fuhrer

Inh.: Johann Kehret
Schützenstrasse 37.
Empfehle mein reichhaltiges Lager in Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupftabake in besten Qualitäten.
Für Weihnachtsgeschenke besondere Packungen.
Standesbuch-Auszüge der Stadt Karlsruhe.

„Prinz Heinrich“, Kurvenstraße 19.

Heute Samstag großes Schlachtfest, wozu freundlichst einladet Bruno Gimpel.
Kaiserpanorama, Kaiserpassage 38, vis-à-vis dem „Löwentachen“. Ausgestellt vom 24. bis mit 30. Dezember.
III. Serie.
Japanisch-russischer Krieg.
Vort. Arthur zur Zeit der Uebergabe, General Stöckel, Vorpostengefächte, Schlachten-Szenen usw.
Auch Christtag offen.

Durlach. Musikalien-Handlung.

Violinen von 3.80 Mk. an, Mandolinen von 10 Mk. an, Gitarren von 7 Mk. an, Akkordzithern von 7.50 Mk. an, Ziehharmonikas von 3.50 Mk. an, Occarinas von 35 Pfg. an, Mundharmonikas von 10 Pfg. an, Trommeln von 60 Pfg. an, sowie alle Instrumente und Artikel. Schule und Noten für Klavier und sämtliche Instrumente. Vorzügliche Saiten. Stimmen von Akkordzithern. Erteile Musik-Unterricht.
K. Ströhle
Kirchstr. 9, hinter dem Rathaus.